

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

15.03.2006

### **284. Dringliche Interpellation von Ruth Anhorn und 49 Mitunterzeichnenden betreffend Familiengartenareal Pfingstweid, geplante Aufhebung**

Am 18. Januar 2006 reichten Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) und 49 Mitunterzeichnende folgende dringlich erklärte Interpellation GR Nr. 2006/14 ein:

Der Stadtrat hat in absehbarer Zeit vor, das Familiengartenareal „Pfingstweid“ mit ca. 112 Gärten auf einer Fläche von ca. 25 500 m<sup>2</sup> im Industriequartier aufzuheben und daraus einen Park für die Öffentlichkeit zu gestalten.

Daraus drängen sich folgende Fragen auf:

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass bei einer Auflösung dieser Gärten zwischenmenschliche Strukturen, die in vielen Jahren gewachsen sind, auseinander gerissen werden und dass gewisse Personen in ein psychisches Tief fallen könnten? Hier wird Soziokultur gelebt, ohne dass dafür Geldmittel des Sozialamtes fließen. Der grösste Teil der Pächterinnen und Pächter leben in den Kreisen 4 und 5. Es sind also Bewohner, die die Nähe eines Familiengartens schätzen.
2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass bei einer Parkrealisierung den Insekten, Vögeln, Eidechsen usw. die für sie geschaffene Umwelt zerstört wird?
3. Der Stadtrat verspricht bei einer Auflösung der Gärten Ersatz anzubieten. Wo hat der Stadtrat Land zur Verfügung? Ist dieses Areal mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar?
4. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass man einen Familiengarten nicht einfach zügeln resp. „umtopfen“ kann? Viele Bäume, Sträucher etc., die man mit viel Liebe und Einsatz vielleicht Jahrzehnte lang gepflegt hat, müssen zurückgelassen werden, Plattenwege müssen neu erstellt werden. Ein Neuanfang ist nicht nur mit sehr viel Arbeit, sondern auch mit grossen finanziellen Belastungen (ev. auch Kauf eines neuen Gartenhauses) verbunden.

Auf den Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

#### **Vorbemerkung**

Familiengartenareale, die in der für sie vorgesehenen Erholungszone E3 liegen, sollen grundsätzlich langfristig erhalten werden. Muss ein solches Areal aus wichtigen Gründen einer andern Nutzung weichen, werden die Gärten nach Möglichkeit in der Nähe ersetzt. Das Familiengartenareal "Pfingstweid" lag vor der Festsetzung einer Planungszone in einer für die Familiengartennutzung bestimmten Zone, und die aufzuhebenden Gärten sollen deshalb nach Möglichkeit ersetzt werden, soweit der Bedarf ausgewiesen ist. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es dem Verein für Familiengärten in der Regel gelingt, für die ernsthaften Interessentinnen und Interessenten einen Garten in einem andern Areal zu finden.

**Zu Frage 1:** Der Stadtrat anerkennt die wichtige soziokulturelle Funktion, die Familiengärten haben können. Er ist sich bewusst, dass die Auflösung eines Familiengartenareals für den Verein für Familiengärten und für die Pächterinnen und Pächter stets mit grossen Umtrieben verbunden ist. Zur zeitlichen und finanziellen Beanspruchung kommt oft eine seelische Belastung, da viele Pächterinnen und Pächter an "ihrem" Garten hängen. Da die Stadt sich permanent entwickelt, kann der Stadtrat grundsätzlich keine "ewigen" Familiengartenareale garantieren. Der Stadtrat sorgt aber durch die Einteilung von geeigneten Familiengartenarealen in die Erholungszone E 3 für die langfristige Sicherung von Familiengärten in ausreichender Zahl.

**Zu Frage 2:** Es trifft zu, dass Familiengärten mit ihren kleinräumigen Strukturen wichtige Lebensräume für Fauna und Flora sind, sofern sie naturnah bewirtschaftet werden. Die glei-

che ökologische Qualität kann aber auch ein öffentlicher Park aufweisen, wenn er entsprechend geplant und gebaut wird.

**Zu Frage 3:** Der Stadtrat fühlt sich verpflichtet, Areale, die in der für sie vorgesehenen Zone liegen und dennoch aufgehoben werden müssen, zu ersetzen. Das gilt nur, wenn der Bedarf nach Familiengärten ausgewiesen ist. Dank der langfristigen Information über die Aufhebung des Areals Pfingstweid hat der Verein für Familiengärten genügend Zeit, den Bedarf nach Ersatzgärten aufzuzeigen. Erfahrungsgemäss wird es in den meisten Fällen möglich sein, den ernsthaften Interessentinnen und Interessenten einen Garten in einem andern Areal anzubieten. Familiengartenareale sind meistens gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen, und Fahr- und Transportgemeinschaften können Probleme mit dem Transport sperriger Güter effizient und umweltgerecht lösen.

**Zu Frage 4:** Es ist dem Stadtrat bewusst, dass die Auflösung eines Gartenareals für den Verein für Familiengärten und die betroffenen Pächterinnen und Pächter mit viel Arbeit verbunden ist und auch finanzielle Belastungen mit sich bringt. Es trifft zu, dass sich Familiengärten nicht "umtopfen" lassen, aber Pächterinnen und Pächter, denen ein Garten in einem andern Areal angeboten wird, finden dort keine Einöde vor, sondern ein Areal mit eigener "Patina". Wo ein Gartenareal neu geschaffen wurde, wie zum Beispiel auf der Autobahnüberdeckung Entlisberg, liegt der Reiz darin, ein neues Areal in Beschlag zu nehmen und mitzugestalten.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, Grün Stadt Zürich (3) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber